

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über den Wahltag zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Penzlin

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes MV (LKWG M-V) wird der Tag der Wahl hauptamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch die Stadtvertretung bestimmt.

Die Stadtvertretung Penzlin hat in ihrer Sitzung am 12.05.2020 den Termin für die Neuwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters auf den **27.09.2020** festgelegt.

Mit der Entscheidung über den Wahltag wurde auch über den Termin einer möglichen Stichwahl entschieden (§ 3 Absatz 4 LKWG MV). Dieser findet zwei Wochen später am 11.10.2020 statt.

Penzlin, den 28.05.2020



Thomas Diener
Gemeindevahlleiter